



Jede Tageszeit auf der BUGA hatte ihre ganz eigene Magie. Besonders in den Abendstunden nutzten die Besucherinnen und Besucher die weitläufigen Grünanlagen, um sich mit Freunden zu einem Picknick zu treffen oder aber ein Glas Wein an einem der gastronomischen Stände zu trinken. Besonderer Clou: Wer abends aufs BUGA-Gelände gekommen war, durfte bleiben, so lange er wollte. Fotos: Jürgen Häffner/Stadt Heilbronn



Ein Meer aus Tulpen: Eine ähnliche Pracht ist jetzt auch fünf Tage auf dem Heilbronner Marktplatz zu sehen.



Nur wenige Gehminuten von der Innenstadt entfernt wurde die Bundesgartenschau 173 Tage lang zur grünen Oase im urbanen Raum.



Das Motto „Stadt am Fluss“ rückte bei der BUGA wie selten zuvor den Neckar in den Fokus. 17 Hektar Grünanlagen entstanden entlang des Flusses.

Fünf Jahre BUGA-Feeling

Die Stadt feiert fünf Tage mit buntem Programm

Tatsächlich ist es heute auf den Tag genau fünf Jahre her, dass die BUGA in Heilbronn ihre Tore öffnete. 173 Tage lang genossen Besucherinnen und Besucher die beeindruckende Schau auf dem Areal des jetzigen Stadtquartiers Neckarbogen. Zugleich hat die Bundesgartenschau 2019 zahlreiche Impulse für eine nachhaltige Stadtentwicklung gegeben. „Von der Garten- und Stadtausstellung zur nachhaltigen Bildungs- und Wissensstadt“, fasst es Oberbürgermeister Harry Mergel zusammen.

Zum Jubiläum erinnert die Stadt bis Sonntag, 21. April, mit einem Teppich aus 132.533 Tulpen auf dem Marktplatz an die BUGA. Eine Tulpe für jeden Bewohner und jede Bewohnerin der Stadt. Fünf Tage lang dreht sich auf dem Marktplatz und in einer Ausstellung am Kiliansplatz alles um das Thema lebenswerte, grüne und nachhaltige Stadt. Die Ausstellung „Fünf Jahre nach der Bundesgartenschau“ richtet den Blick nach vorne und stellt als konsequentes Weiterdenken der BUGA-Grünprojekte die Zukunft in Zeiten des Klimawandels sowie die Bewerbung der Stadt Heilbronn um den European Green Capital Award 2026 vor. (mkk)

dasPROGRAMM

Mittwoch, 17. April

- 15.30 Uhr** Führung durch die Ausstellung (Fleiner Straße 41)
- 16 bis 19 Uhr** Gastronomie und Musik mit Duo Derzbach & Fuchs
- 17 Uhr** Eröffnung durch Oberbürgermeister Harry Mergel
- 17.15 Uhr** Talkrunde mit Andreas Ringle (Baubürgermeister), Hanspeter Faas (Geschäftsführer der BUGA 2019), Oliver Toellner (Leiter Grünflächenamt) und Hartmut Weimann (Wir für Heilbronn e. V.)
- 17.45 Uhr** Fissanstich mit Käthchenbier und Musik

Donnerstag, 18. April

- 15.30 Uhr** Führung durch die Ausstellung (Fleiner Straße 41)
- 16 bis 19 Uhr** Musik mit Werner Acker & Tobias Langguth

Freitag, 19. April

- 15.30 Uhr** Führung durch die Ausstellung (Fleiner Straße 41)
- 16 bis 19 Uhr** Musik mit Ralf Olbrich

Samstag, 20. April

- 13 bis 17.30 Uhr** Straßenkunst-Festival „KulturSamstag“
- 15.30 Uhr** Führung durch die Ausstellung (Fleiner Straße 41)
- 12 bis 18 Uhr** Gastronomie

Sonntag, 21. April

- Ab 12 Uhr** Gastronomie
- 14 bis 15.15 Uhr** Musik Heilbronn Soul mit Werner Acker und Freunden feat. Verena Nübel
- 15.30 Uhr** Führung durch die Ausstellung (Fleiner Straße 41)
- 16 Uhr** Verteilaktion: Ausgabe der Tulpen durch die Mitglieder von „Wir für Heilbronn e. V.“ (Bitte Tragetaschen mitbringen)



Zur Eröffnung der Bundesgartenschau 2019 kam mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier auch hoher Besuch aus Berlin nach Heilbronn.



BUGA-Zwerg Karl, das Maskottchen der Gartenausstellung, eroberte nicht nur den Marktplatz der Stadt, sondern auch die Herzen der Heilbronner.



Bis heute unvergessen sind die spektakulären Wassershows, die in den Abendstunden den Karlssee hell erleuchteten.

interVIEW

Stadtplanung
im Blick

Zunächst als Leiter des Stadtplanungsamtes, dann des Planungs- und Baurechtsamtes, hat Dr. Christoph Böhmer (Foto: Küpper) 28 Jahre lang die städtebauliche Entwicklung Heilbronn mitgestaltet. Im Interview blickt der Architekt und promovierte Stadtplaner auf diese Zeit zurück. Seit Ende März ist der 65-Jährige im Ruhestand.



■ Wie würden Sie die städtebauliche Entwicklung beschreiben, die Heilbronn in den 28 Jahren Ihrer Amtszeit vollzogen hat?

Böhmer: Generell ist die Entwicklung Heilbronn in den letzten 30 Jahren fulminant und hochdynamisch. Städtebaulich, wirtschaftlich und sozial. Die Stadtbahn, das Herausarbeiten des Neckars als Grüne Mitte Heilbronn mit der experimenta und dem BUGA-Gelände, die Entwicklung der Hochschulen in der Stadt, das Bebauen vieler Stadtbrachen und die Ausweisung neuer Baugebiete waren die zentralen Leistungen dieser Zeit.

■ Wenn Sie sich in Heilbronn umschaun, welche Projekte begeistern Sie dann aus städtebaulicher Sicht am meisten?

Böhmer: Die Planung und der Baubeginn des ersten Abschnittes der Stadtbahn Ende der 1990er Jahre waren der sichtbare Aufbruch in eine neue Ära. Entlang der Gleise wurde die Stadt quasi durchgepflegt. Der Bau des Bildungscampus war dann der zweite große Impulsgeber. Jetzt geht es hier mit der Weiterentwicklung des Bildungscampus West zwischen Weipertstraße und Neckar weiter. Mit dem Bau der experimenta und der BUGA ist dann jedem klar geworden, dass sich in Heilbronn etwas getan hat. Die Heilbronner waren auf einmal wieder stolz auf ihr Heilbronn. Der IPAI als Kompetenzstandort für Künstliche Intelligenz (KI) ist der nächste und bisher letzte Quantensprung in der Entwicklung Heilbronn. Mit der Auslobung eines Wettbewerbes haben wir eine gute städtebauliche Lösung.

■ Welche Entwicklungen in der Stadtplanung haben Sie bei Ihrem Amtsantritt nicht für möglich gehalten?

Böhmer: Als ich 1996 bei der Stadt Heilbronn anfang, sah es sehr schlecht aus in der Baubranche – es war Rezession. Dass Heilbronn mit der Stadtbahn beginnend in den Folgejahren eine so rasante Entwicklung nehmen würde, konnte niemand vorhersehen. Ebenso unvorhersehbar waren die enormen Investitionen der Dieter Schwarz Stiftung und dass wir eines Tages eine Bundesgartenschau ausrichten würden. In den ersten Nachkriegsjahrzehnten galt Heilbronn in Baden-Württemberg als Stadt ohne große städtebauliche und architektonische Qualitäten. Ein Schweizer Student an der Kunstakademie Stuttgart sagte mir: „Heilbronn ist keine Beauty.“ Ein Vorteil hatte Heilbronn jedoch. Es hatte jede Menge Orte, die man besser machen konnte. Und das haben wir gemeinsam geschafft: Stadtplaner, Grünplaner, Straßenplaner und Architekten.

■ Wird Stadtplanung auch in Ihrem neuen Lebensabschnitt eine Rolle spielen?

Böhmer: Mein Leben lang hat mich das Bauen, Architektur und Stadtplanung beschäftigt. In meinem neuen Lebensabschnitt wird das alles auch eine Rolle spielen. Aber es wird sicherlich nicht mehr mein Hauptaugenmerk sein. Jetzt haben andere Dinge wie Garten, Lesen, Wandern, Spazierengehen und Radfahren oberste Priorität. Interview: Claudia Küpper

Frühling auf dem Mostbirnenweg

Der acht Kilometer lange Naturerlebnispfad in Böckingen ist ein malerisches Ausflugziel

Von Stefanie Gastgeb

Ein duftendes Naturschauspiel kann man aktuell auf dem Mostbirnenweg im Heilbronner Stadtteil Böckingen erleben. Immer mehr Knospen beginnen dieser Tage auf dem rund acht Kilometer langen Rundweg zu blühen. Weiße Blüten verströmen einen süßlichen Duft, Bienen summen aufgeregt um die stattlichen Bäume. Wem die acht Kilometer zu lang sind, der kann den Weg auch auf fünf Kilometer verkürzen. Hilfreich ist dafür die Wegübersicht am Startpunkt im Ziegeleipark, auf der es detaillierte Infos zu den neun Stationen des Lehrpfades gibt. Hier lädt auch ein Spielplatz zum Verweilen ein.

Der Mostbirnenweg entstand 2019 bei der Aktion Stadtgrün für ein attraktives Grün in den Stadtteilen Heilbronn. Mehr als 118 verschiedene Wildbienenarten und seltene Birnenarten warten darauf, von Klein und Groß entdeckt zu werden. Die Streuobstwiesen werden mit hochstämmigen Obstsorten und Arten, meistens aus der Region, bepflanzt.



Blüten, Bienen und jede Menge Birnbäume: Auf dem Mostbirnenweg in Böckingen kann man dieser Tage viel erleben. Mit einem großen Spielplatz im Ziegeleipark ist für jeden etwas dabei. Fotos: Stefanie Gastgeb

Stadtbibliothek ab 14. Juni wieder im K3

Während der Schließzeit digitales Angebot und Stadtteilbibliotheken nutzen

Jetzt steht fest: Ab Freitag, 14. Juni, um 14 Uhr können Heilbronnerinnen und Heilbronner die Stadtbibliothek wieder im Theaterforum K3 besuchen. Auf rund 3500 Quadratmetern erwartet sie dann eine vollständig umgebaute und erweiterte Bibliothek, die mit neuester Technik und modernem Mobiliar zu einem Ort der Begegnung und des Verweilens geworden ist.

Digitale Medien stehen rund um die Uhr zur Verfügung

Wer auch in der zweimonatigen Schließzeit der Stadtbibliothek

nicht auf Lesestoff verzichten möchte, kann mit seinem gültigen Bibliotheksausweis auf die digitalen Medienangebote der Stadtbibliothek zugreifen. Darunter eBooks, eAudiobooks, eMagazines und ePapers sowie rund 8000 Zeitungen und Zeitschriften, die online durchsucht und gelesen werden können. Auch das Streaming von Filmen und Musik sowie der Zugang zu E-Learning-Kursen ist möglich.

Zum realen Stöbern steht bis zu den Pfingstferien am Freitag, 17. Mai, die Stadtteilbibliothek Böckingen mit erweiterten

Öffnungszeiten zur Verfügung (Dienstag 14 bis 18 Uhr, Mittwoch 13 bis 17 Uhr, Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Freitag 13 bis 17 Uhr). In den Pfingstferien ist die Stadtteilbibliothek geschlossen, im Anschluss ab Dienstag, 4. Juni, gelten wieder die früheren Öffnungszeiten (Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr). Auch die Stadtteilbibliothek Biberach hat außer in den Schulferien immer dienstags von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr geöffnet. (mkk)

Infos rund ums
Bundesteilhabegesetz

Online am 20. April

Seit Einführung des Bundesteilhabegesetzes wurden die Rechte von Menschen mit Behinderungen deutlich gestärkt. Aber wissen auch alle Bescheid? Bei der landesweiten Informationsveranstaltung „Recht haben – Recht bekommen“ am Samstag, 20. April, von 13 bis 17 Uhr geben verschiedene Referierende auf leicht verständliche Weise Antworten.

Wer an den kostenfreien Online-Vorträgen teilnehmen möchte, kann sich unter folgendem Zoom-Einwahl-Link direkt kostenfrei einwählen: <https://lmy.de/Edpr>. (red)

„Neuland“ ist Thema

Heilbronner Architekturgespräche 2024

„Neuland“ ist Thema der diesjährigen Heilbronner Architekturgespräche, in deren Rahmen renommierte Architektinnen und Architekten einen Einblick in die Entwicklung der Architektur geben. Dabei geht es um die Frage, wie Herausforderungen zu Impulsen für Innovation werden. Die Veranstaltungen finden hybrid oder online statt und sind seitens der Architektenkammer

Baden-Württemberg als Fortbildungen anerkannt.

Wie in der Architektur aus Lehre und Forschung reale Experimente entstehen, zeigt Architektin Lena Unger am Mittwoch, 24. April, um 19 Uhr bei einer Onlineveranstaltung. Die Anmelde-möglichkeit zu den Veranstaltungen und der Livestream finden sich unter www.heilbronner-architekturgespraeche.de. (red)

Tipps für Gewässeranlieger

Entnahme von Wasser nur mit Gießkannen erlaubt

Bäche und Flüsse erfüllen eine wichtige Aufgabe für den Naturhaushalt. Gewässeranliegern kommt beim Schutz, bei der Erhaltung oder Wiederherstellung intakter Fließgewässer deshalb eine zentrale Bedeutung zu. Die Stadt Heilbronn weist nun auf ein paar Verhaltensweisen hin. So sind Kompost-, Grünschnitt- und Holzablagerungen am Gewässer

verboten. Bauliche Anlagen wie Hütten, Zäune, Treppen gehören ebenfalls nicht ans Gewässer.

Die Entnahme von Wasser ist geregelt und darf nur mit Handeschöpfgeräten wie Gießkannen oder Eimern erfolgen. Weitere Informationen beim Amt für Straßenwesen, Sachgebiet Gewässer und Hochwasserschutz, unter Telefon 07131 562760. (red)

Empfehlung für zehn Grundstücke im Neckarbogen

Bewertungsgremium hat getagt – Ausstellung am 17./18. Mai zeigt eingereichte Arbeiten

Die weiteren Planungen für Heilbronn Stadtquartier Neckarbogen auf dem ehemaligen BUGA-Gelände sind einen Schritt vorangekommen. Im Rahmen des aktuellen Investorenauswahlverfahrens hat jetzt das Bewertungsgremium getagt und eine Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen. Auf Grundlage dieser Empfehlung entscheidet der Gemeinderat am 14. Mai, welcher Investor mit welchem Konzept und Entwurf auf welchem Grundstück zum Zuge kommt und seine Planungen konkretisieren kann. Insgesamt sind im aktuellen Verfahren zehn Grundstücke in den Baufeldern F und G zwischen dem Karlsee und dem nördlichen Floßhafen zu vergeben. Nach der Gemeinderatsentscheidung im Mai werden die Entwürfe in einer Ausstellung gezeigt.

Schlüssiges Konzept als Grundlage für eine Bewerbung

Anspruchsvolle Architektur, vielfältige Nutzungen und technische Innovationen sind das Markenzeichen von Heilbronn Stadtquartier



Visualisierung des Neckarbogens nach der vollständigen Aufsiedlung. Hervorgehoben sind hier die Baufelder F und G, über deren Vergabe jetzt entschieden wird.

Neckarbogen. Nach diesen Kriterien hat das Bewertungsgremium auch die Arbeiten für die Bebauung der Baufelder F und G begutachtet. Grundlage für die Bewerbung war je ein in sich schlüssiges Konzept pro Grundstück. Investoren konnten

sich auf beliebig viele Grundstücke bewerben. Ein Architekt durfte jedoch pro Baufeld maximal zwei Gebäude planen, die nicht nebeneinanderliegen dürfen.

Für die Öffentlichkeit werden alle eingereichten Arbeiten am

Freitag und Samstag, 17. und 18. Mai, in einer Ausstellung präsentiert. Gezeigt wird sie am Freitag von 12 bis 18 Uhr und am Samstag von 10 bis 15 Uhr in der neuen Innovationsfabrik 2.0 im Zukunftspark Wohlgelegen. (ck)

jungeRÄTE

Denken, reden,
handeln

Im Bürgerdialog

Welche gesellschaftliche Akzeptanz hat eine Wahl mit einer Beteiligung von unter 50 Prozent, wie die Wahl zum Jugendgemeinderat (JGR) im Januar 2024? Als Vorsitzender des JGR schlage ich vor, dieses Wahlergebnis zeitnah gemäß der allgemeinen Wahlgrundsätze zu analysieren. Unsere wesentliche demokratische Herausforderung lautet: Steigerung der Wahlbeteiligung. Hierzu sollten wir mit den Vertretern der SMV'en reden!

In den kommenden Tagen werden die Ausschüsse besetzt, erste Veranstaltungen und Projekte besprochen und politische Themenbereiche für die zweijährige Amtszeit definiert. Hierbei werden sicherlich zukunftssträchtige Themen wie Natur, Bildung und Soziales im Zentrum unseres Wirkens stehen.

In einem nächsten Schritt wird der JGR-Vorstand das Stadtoberhaupt und die Dezernenten zu einem ersten Gedankenaustausch einladen. Ich werde wie vor zwei Jahren um Gespräche mit den Fraktionen und Gruppierungen.

Abschließend werde ich um eine bürgernahe Veranstaltung zum 75-jährigen Bestehen des Grundgesetzes Ende Mai und eine vom JGR geplante jugendpolitische Debatte zur Kommunalwahl vor dem 9. Juni.

Maximilian von der Herberg
Vorsitzender des Jugendgemeinderats

Gemeinderat tagt
am 25. April

Nächste öffentliche Sitzung

Der Gemeinderat kommt am Donnerstag, 25. April, zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung im Großen Ratssaal im Rathaus zusammen. Die Uhrzeit, die Tagesordnung und die Drucksachen können einige Tage vorher im Ratsinformationssystem unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> abgerufen werden. (red)

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung
Am Samstag, 27. April, findet im Entsorgungszentrum am Wartberg, Vogelsangklänge 1, von 8 bis 14 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Die Sammlung findet wie immer am Samstag und nicht erst, wie im Abfallratgeber angegeben am Montag, 29. April, statt.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige beziehungsweise umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle dem Fachpersonal direkt übergeben. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
26. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Böckinger Ortsrand wird aufgewertet

Bürgerbeteiligung am 2. Mai

Die Weiterentwicklung des Böckinger Bahnboogens Süd schreitet voran. Nachdem der Bereich rund um den Sonnenbrunnen bereits aufgewertet und im Jahr 2020 eingeweiht wurde, soll nun in einem zweiten Bauabschnitt eine Grünverbindung von der Böckinger Mitte bis zum Alten Friedhof entstehen. Für die Gestaltung des Areals findet am Donnerstag, 2. Mai, eine Ideenwerkstatt statt, zu der die Heilbronnerinnen und Heilbronner eingeladen sind.

Die Bürgerbeteiligung beginnt um 16.30 Uhr mit einem Rundgang am Eisenbahnmuseum. Bei diesem können sich die Teilnehmenden einen ersten Überblick über das Gebiet verschaffen, das umgestaltet werden soll. Dabei werden Hintergründe erläutert und Fragen beantwortet. Anschließend wird ab 18 Uhr gemeinsam im Bürgerhaus Böckingen in mehreren Tischrunden darüber diskutiert. (be)

Wie soll Mobilität von morgen aussehen?

Online-Bürgerbefragung

Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans setzen sich die Stadt und der Landkreis Heilbronn gemeinsam neue Ziele für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den nächsten Jahren. Bis Sonntag, 19. Mai, können Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung über das aktuelle Nahverkehrsangebot über einen Online-Fragebogen mitteilen.

In Baden-Württemberg ist das Land zuständig für den öffentlichen Nahverkehr auf der Schiene. Für den öffentlichen Nahverkehr mit Bussen und Straßenbahnen dagegen sind die Stadt- und Landkreise verantwortlich. Weitere Informationen sowie Fragebogen unter www.heilbronn.de/nahverkehrsplan. (red)

Lärmaktionsplan geht in die nächste Runde

Öffentlichkeit wird beteiligt

Mit dem Lärmaktionsplan sollen Lärmbelästigungen reduziert werden, vor allem im Bereich des Verkehrs. Im Jahr 2022 wurde deshalb analysiert, wo es im Stadtgebiet besonders laut ist. Von Donnerstag, 18. April, bis Freitag, 17. Mai, können sich Heilbronnerinnen und Heilbronner zum Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe IV äußern.

Ein Formular, der Entwurf sowie Hintergrundinformationen gibt es online unter www.heilbronn.de/laermaktionsplan oder beim Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz, in der Frankfurter Straße 73, Zimmer 103 von Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr, sowie zusätzlich von Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr. Aus allen geprüften Anregungen wird der endgültige Lärmaktionsplan entwickelt. (be)

Vorlesen in allen Sprachen

Städtische Kindertageseinrichtungen bekommen großzügige Buchspende

Die Geschichten der Kuh Lieselotte mit kyrillischen Buchstaben in russischer Sprache? Oder auf Türkisch? Klar, schließlich möchten auch Kinder, die mit ihren Familien aus dem Ausland nach Heilbronn kommen, die Abenteuer der beliebten Bilderbuchfiguren erleben. Jetzt können sich die Mädchen und Jungen von 22 städtischen Kindertagesstätten über „Vorlesen in allen Sprachen“-Buchpakete freuen. Damit haben die Einrichtungen jeweils acht ganz unterschiedliche Kinderbücher in acht verschiedenen Sprachen bekommen.

In Heilbronn werden viele Sprachen gesprochen

„Sprache hat einen hohen Stellenwert in der frühkindlichen Bildung“, erklärt Sonja Fischer,



Glückliche Gesichter beim Eintreffen der Bücher. Foto: Schieferdecker

Abteilungsleiterin Tageseinrichtungen für Kinder. „Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe an Bildung, Gesellschaft und Kultur.“ Dass jetzt den Kleinsten in ihrer Muttersprache vorgelesen werden kann, freut

Fischer sehr. Insgesamt rund 1400 Bücher wurden auf Vorschlag der „Stiftung Lesen“ für Heilbronn angeschafft. Die Kosten in Höhe von 13.000 Euro übernimmt die Dieter Schwarz Stiftung. (mkk)

Stadt Heilbronn trauert um Ewald Lutz

Einsatz für Horkheim

Die Stadt Heilbronn trauert um ihren Alt-Stadtrat Ewald Lutz. Dieser starb am Montag, 25. März, im Alter von 89 Jahren. Oberbürgermeister Harry Mergel würdigt ihn als „Kommunalpolitiker mit Leib und Seele“. Der gebürtige Estländer war 1968 nach Horkheim gekommen und in der damals noch selbständigen Gemeinde von 1971 bis 1974 als Gemeinderat für die CDU aktiv. Nach der Eingemeindung Horkheims wurde er Ortschaftsrat, Ortsvorsteher und schließlich ab 1989 Sprecher des Bezirksbeirates.



Parallel dazu schaffte er es 1980 als erster Horkheimer überhaupt in den Gemeinderat der Stadt und wurde viermal in Folge wiedergewählt. In Anerkennung seines herausragenden bürgerschaftlichen Engagements erhielt Ewald Lutz 2005 das Bundesverdienstkreuz am Bande. (aci)

Alle Wahlvorschläge für Gemeinderatswahl zugelassen

Gemeindewahl Ausschuss gibt nach Prüfung grünes Licht – Wahlbenachrichtigungen werden verschickt

Der Gemeindewahl Ausschuss hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 4. April, alle zwölf Wahlvorschläge mit 475 Kandidatinnen und Kandidaten für die Heilbronner Gemeinderatswahl am Sonntag, 9. Juni, zugelassen. Es sind Rekordzahlen seit 1962 für Heilbronn. Zur Wahl treten mit CDU, GRÜNE, SPD, FWV, FDP, AfD, DIE LINKE und PRO alle nach der letzten Wahl in den Gemeinderat eingezogenen Parteien und Wählervereinigungen erneut an. Zudem kandidieren die UFHN, Gemeinsam für unser HN, Die PARTEI und BIG.

Zu prüfen hatte der Gemeindewahl Ausschuss, ob die Unterlagen für die Wahlvorschläge vollständig waren. Hierzu gehören die Niederschrift über die Aufstellungsversammlung sowie die entsprechende Zustimmungserklärung aller Bewerberinnen und Bewerber. Zudem mussten die nicht im

Gemeinderat und nicht im Landtag Baden-Württemberg vertretenen Parteien und Wählervereinigungen 150 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten vorlegen.

Am 9. Juni wird auch ein neues Europaparlament gewählt

Parallel zur Gemeinderatswahl findet am 9. Juni auch die Europawahl statt. Hier erhöht sich im Vergleich zur letzten Wahl die Zahl der Wahlberechtigten durch die Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre. Die Staatsangehörigen eines anderen EU-Mitgliedsstaates, die in Heilbronn wohnen, wurden bereits persönlich angeschrieben und gebeten, bis spätestens 19. Mai einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis zu stellen, wenn sie in Heilbronn an der Europawahl teilnehmen wollen.

Als nächstes werden Anfang Mai die Wahlbenachrichtigungen

versandt, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai zugegangen sein müssen.

Für beide Wahlen gibt es eine gemeinsame Wahlbenachrichtigung, auf der individuell im Briefkopf vermerkt ist, für welche Wahl die Wahlberechtigung vorliegt. Rechtzeitig vor der Wahl erhalten alle Wahlberechtigten den Stimmzettelblock mit zwölf Stimmzetteln zur Gemeinderatswahl nach Hause geschickt. So ist es möglich, sich bereits in Ruhe zu Hause einen Überblick über die Kandidatinnen und Kandidaten zu verschaffen und den ausgefüllten Stimmzettel am Wahltag mit in den Wahlraum zu bringen. Der Stimmzettel für die Europawahl wird dagegen erst im Wahllokal ausgehändigt. Anfang Mai startet die Ausgabe von Briefwahlunterlagen.

Nach Schließung der Wahllokale werden die Stimmzettel der

Europawahl noch am Sonntagabend, 9. Juni, ausgezählt und die Ergebnisse auf der städtischen Homepage präsentiert.

Ergebnis für Gemeinderatswahl wird am Montagabend vorliegen

Das amtliche Endergebnis der Europawahl in Heilbronn stellt der Stadtwahl Ausschuss voraussichtlich am Mittwoch, 12. Juni, fest. Wegen des aufwendigeren Wahlrechts bei der Gemeinderatswahl wird es voraussichtlich erst am Montagabend ein vorläufiges Ergebnis geben.

Die Wahlberechtigten haben 40 Stimmen, die auf zwölf Listen verteilt und bei einzelnen Kandidaten konzentriert werden können (bis maximal drei Stimmen je Kandidat/Kandidatin). Das amtliche Endergebnis wird der Gemeindewahl Ausschuss voraussichtlich am Montag, 17. Juni, feststellen. (red)

Bürgerdialog am Mittwoch, 24. April

Jetzt online anmelden

Ganz im Zeichen des Themas „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ steht der erste Heilbronner Bürgerdialog der Stadt Heilbronn in Kooperation mit der Volkshochschule Heilbronn am Mittwoch, 24. April. Im Fokus stehen dabei die Heilbronnerinnen und Heilbronner. Sie sind eingeladen, ihre Gedanken und Ideen zum Thema einzubringen und gemeinsam zu diskutieren. Der Bürgerdialog findet statt am Mittwoch, 24. April, 18 bis 21 Uhr. Anmeldungen sind bis Montag, 22. April, möglich. Online unter <https://eveeno.com/hner-buergerdialog>, telefonisch unter 07131 9965-30 oder per E-Mail an buergerbeteiligung@heilbronn.de. (red)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 8

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-

Für Frau [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist,

Öffentliche Zustellung

Für Herrn [Name] [Adresse]

Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Heiden, Zimmer 324B, während den Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

wurde am [Datum] eine Entscheidung (Aktenzeichen: [Nummer]) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Ausländerbehörde-

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf

Öffentliche Zustellung

Für Herrn [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-

Öffentliche Zustellungen

Für Frau [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für Herrn [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für Firma [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für Herrn [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für Frau [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für Frau [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-

gesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Stadt Heilbronn getroffen.

Für Frau [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-

Für Herrn [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Für Herr [Name] zuletzt wohnhaft [Adresse]

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der

Öffentliche Zustellung

Für Frau [Name] [Adresse]

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau S. Müller, Zimmer 274, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

wurde am [Datum] eine Entscheidung (Aktenzeichen: [Nummer]) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Ausländerbehörde -

Jede Menge Sommererevents für Kulturbegeisterte

Das Angebot an Veranstaltungen in der Stadt Heilbronn ist wieder groß – eine Auswahl

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Mit den Temperaturen steigt die gute Laune und damit auch die Lust, sich mit anderen zu treffen und Dinge zu unternehmen. Das Angebot an Events scheint nahezu unerschöpflich und für jede Altersgruppe ist etwas dabei. Welche Höhepunkte das Theater, die Museen, die Stadtbibliothek, die Städtische Musikschule, das Stadtarchiv, das Literaturhaus sowie die Inselspitze in diesem Sommer

für Kulturbegeisterte bereithalten, steht auf dieser Doppelseite.

Beim „Markt schöner Dinge“ am Samstag, 11. Mai, ab 10 Uhr ähnelt die Heilbronner Innenstadt ein klein wenig dem „Marché aux Puces de Saint-Ouen“ in Paris, dem wohl berühmtesten und weltweit größten aller Flohmärkte. Antiquitätenhändler, ausgewählte Kunsthandwerker und der Heilbronner Handel machen den beliebten Antik- und Trödelmarkt zu einem Erlebnis. In einer einmaligen

Atmosphäre rings um den Kiliansplatz und mit hochwertigen, antiken Möbeln, Keramiken, Schallplatten und anderen Raritäten zieht der „Markt schöner Dinge“ jedes Jahr viele Besucher an. Der Heilbronner Handel beteiligt sich mit besonderen Deko-Artikeln und speziellen Angeboten zu Flohmarktpreisen an diesem Event.

Dolce Vita in Heilbronn: Beim Italienischen Markt vom 16. bis 18. Mai verwandelt sich der Heilbronner Kiliansplatz in die „Piazza Kilian“.

Lebhaftes italienisches Händlertreiben und traditionelle italienische Köstlichkeiten wie Käse, Wurst, Obst, Antipasti, Öl, Brot, Wein, Süßwaren und vieles mehr zum Kauf an. Genießen Sie bei einem Espresso, einem guten Glas Wein, den bekannten „Dolce“, Pasta oder Pizza, mitten im pulsierenden Markt, die stimmungsvolle Atmosphäre Italiens. Dabei spannen sich die Sonnensegel wie ein Baldachin über den Platz. Live-Musik gibt es am Freitag von 18 bis 22 Uhr mit

La Passione und am Samstag von 19.15 bis 22 Uhr mit Enzo Picone.

Beim Heilbronner Lichterfest am Neckar vom 20. bis 22. Juni erwarten die Besucher stimmungsvolle Illuminationen, ein abwechslungsreiches Musikprogramm mit Live-Musik und DJs auf fünf Bühnen präsentiert von der VR Bank Heilbronn-Schwäbisch Hall und abwechslungsreiche kulinarische Köstlichkeiten von mehr als 60 internationalen Gastronomen. Einzigartige Walkingacts,

faszinierende Künstler und die täglichen Lasershows powered by ZEAG Energie AG locken auf die quirlige Festmeile am Neckar. Am Samstag findet im Rahmen des großen Familiennachmittags der Drachenbootcup, ein Konzert mit dem Pop- und Rock-Chor Open Doors, das Entenrennen und im Neckarbogen ein Quartiersfest mit großem Second-Hand-Made-Flohmarkt, Streetballturnier, Tag des offenen Hafens und vielen weiteren Highlights statt.



Die Tanz-Collage „Die Unsichtbaren“ ist ganz besonders. Foto: Kiran West

Außergewöhnlicher Tanzabend

„Die Unsichtbaren“ von John Neumeier am 14. Juni im Großen Haus

In die 1920er Jahre, besser gesagt in die Zeit des künstlerischen Aufschwungs, bis ihn die Machtübernahme der Nationalsozialisten zunichtemachte, entführt das Theater Heilbronn am Freitag, 14. Juni, seine Besucherinnen und Besucher: Es war für John Neumeier, Intendant des Hamburg Balletts und ebenso des Bundesjugendballetts (BJB), ein Herzensprojekt: Er wollte Tanzschaffenden, die in der Nazizeit verfolgt wurden, ein Denkmal setzen. Das ist ihm mit dem Ballett „Die Unsichtbaren“, das John Neumeier zusammen mit dem BJB erarbeitet hat und

für das er mit dem Rudolf-Mares-Preis ausgezeichnet wurde, gelungen.

Das Theater Heilbronn zeigt diese außergewöhnliche Tanz-Collage am 14. Juni um 10 Uhr sowie um 19.30 Uhr im Großen Haus. Anhand der Biografien von Mary Wigman, Rudolf von Laban, Gret Palucca, Harald Kreuberg und Alexander von Swaine verdeutlichen die zehn jungen Tänzerinnen und Tänzer der Compagnie mit Unterstützung von Schauspielern, wie die Nazis die Kunst politisch steuerten und instrumentalisierten. Der Hamburger Ballettchef hat,

unterstützt vom Tanzhistoriker Ralf Stabel, eingehende Recherchen betrieben, um die „Unsichtbaren“, jene Tänzerinnen und Tänzer, Choreographen und Tanzjournalisten wieder sichtbar zu machen, die während des Nationalsozialismus ausgegrenzt, vertrieben, deportiert oder umgebracht wurden.

Mit einem Mosaik aus 16 Szenenfolgen werden sie in ihren jeweiligen Besonderheiten, aber auch in ihrer Einsamkeit, Verzweiflung und Not gezeigt. (red)

INFO: Tickets sowie weitere Informationen zur Spielzeit unter www.theater-heilbronn.de



Amanda und ihre Cousine Amy, Valdeese, North Carolina, USA 1990, © Mary Ellen Mark

„The Lives of Women“

Einzelausstellung der Fotografin Mary Ellen Mark in der Kunsthalle

Mit dem Werk der international renommierten US-amerikanischen Fotografin Mary Ellen Mark setzen die Städtischen Museen Heilbronn ihre Ausstellungsreihe zu Pionierinnen und Pionieren der Fotokunst fort. Mary Ellen Mark (1940 – 2015) gilt als eine der angesehensten und einflussreichsten Stimmen des kritischen Fotojournalismus. Die Ausstellung „The Lives of Women“ mit mehr als 90 Fotografien aus allen Schaffensphasen stellt die oft prekären Lebensumstände von Frauen und Mädchen in direkten, unpräzisierten intimen Bildern in den Mittelpunkt. Noch

bis Sonntag, 28. Juli, ist die erste Einzelausstellung der Künstlerin im deutschen Südwesten in der Kunsthalle Vogelmann zu besichtigen.

Klar und direkt in ihrer Bildsprache, urteilsfrei und mit einem besonderen Gespür für ihr Gegenüber wandte sich Mary Ellen Mark den Ausgegrenzten, Bedürftigen und Stigmatisierten der Gesellschaft zu, was zu ihrer Zeit alle andere als selbstverständlich war. Themen, die auch im Begleitprogramm der Ausstellung aufgegriffen werden. Im Kunstgespräch „Das Gesetz

der Straße“ am Donnerstag, 25. April, spricht Kuratorin Dr. Rita E. Täuber mit den Heilbronner Streetworkern Jasmin Trefz und Niklas Schukraft. Vom 11. bis 14. Juni findet eine Aktionswoche „Fotografinnen und Fotografen im Dialog mit Mary Ellen Mark“ statt.

Im Anschluss an Mary Ellen Mark dreht sich in der Kunsthalle Vogelmann alles um monströse Mischwesen, Traumlandschaften und skurrile Objekte. Vom 31. August bis 5. Januar 2025 geht es um Surrealismus. (red)

INFO: Weitere Infos unter museen.heilbronn.de



„Weiße Wolken“ heißt der Roman von Autorin Yandé Seck. Foto: Nils Heck

Lesungen, Gespräche und mehr

Höhepunkt ist Wiedereröffnung am Freitag, 14. Juni, im Theaterforum K3

Das größte Highlight für die Stadtbibliothek ist in diesem Kultursommer sicherlich die Wiedereröffnung am komplett renovierten und erweiterten Standort im Theaterforum K3 am Freitag, 14. Juni, um 14 Uhr. Doch auch bis dahin gibt es jede Menge Veranstaltungen, bei denen für jeden etwas dabei ist. Am Dienstag, 23. April, 19 Uhr, geht es mit einer Lesung sowie einem Gespräch mit der Autorin Yandé Seck in Kooperation mit der VHS Heilbronn los. In ihrem Debütroman „Weiße Wolken“ geht es um Ambivalenzen, die wir im Kleinen wie im Großen

aushalten müssen. „Wir sagen: Dankeschön“ unter dem Motto möchte sich das Team der Stadtbibliothek am Freitag, 17. Mai, von 13 bis 17 Uhr bei allen bedanken, die während der Umbauzeit im K3 die Stadtbibliothek Böckingen vermehrt genutzt haben. Dort wird es am 17. Mai eine Vorleseaktion für Kinder, Graticomics für die Großen und ein kleines Café-Angebot für die Erwachsenen geben. „AD(H)S und Autismus“ im Erwachsenenalter wird am Dienstag, 25. Juni, um 19 Uhr bei einem Gespräch im Deutschhofkeller thematisiert. In Kooperation mit

der VHS sowie dem Schul-, Kultur- und Sportamt sprechen die Autorinnen und Content Creatorinnen Lisa Vogel und Charlotte Suhr bei „Neurodivergent durchs Leben“ offen über ihr Leben, die Herausforderungen und Chancen von ADHS und Autismus. Auch der LixClub-Lesesommer für junge Leserinnen und Leser von zehn bis 16 Jahren geht in diesem Jahr wieder in den Sommerferien an den Start. Anmeldung ab Dienstag, 16. Juni, in der Stadtbibliothek im K3. (red)

INFO: Weitere Infos und Termine unter stadtbibliothek.heilbronn.de.



Das Klassik Open Air gehört zum Sommer. Foto: Häffner/Stadt Heilbronn

Kiliansplatz erklingt drei Tage lang

Klassik Open Air vom Donnerstag bis Samstag, 4. bis 6. Juli

Bald ist es wieder so weit: Vom 4. bis 6. Juli bringt das Klassik Open Air der Stadt Heilbronn den Kiliansplatz erneut zum Klingen. An drei Tagen wird mitten in Heilbronn und unter freiem Himmel klassische Musik für alle Besucherinnen und Besucher der Innenstadt erlebbar.

Los geht es am Donnerstag, 4. Juli, um 15.30 Uhr mit dem Jugendsinfonieorchester und dem Sinfonischen Jugendblasorchester der Städtischen Musikschule unter der Leitung von Claus Hutchenreuther und Lennart Fries. Am Abend ist ab 19.30 Uhr das Heilbronner Sinfonieorchester unter

der Leitung von Alois Seidlmeier zu hören. Am Freitag 5. Juli, ab 15.30 Uhr bringt der Heinrich-Schütz-Chor unter der Leitung von Michael Böttcher gemeinsam mit dem Kinderchor der Evangelischen Singschule Heilbronn Carmina Burana von Carl Orff zu Gehör. Um 19.30 Uhr präsentiert das Württembergische Kammerorchester Heilbronn unter der Leitung von Case Scaglione Werke von Mozart, Schubert und Rossini mit der Solistin Malgorzata Roclawka. Im zweiten Teil des Konzerts erklingt die Carmen-Suite von Rodion Shtchedrin.

Am Samstagnachmittag, 6. Juli, ab 15.30 Uhr darf sich das Publikum auf Robert Giegling und seine Band Soul Brass Brothers freuen. Sie bringen eine Verbindung aus Jazz, Klassik und Funk mit. Zum Abschluss des Klassik Open Airs 2024 spielt um 19.30 Uhr die Bläserphilharmonie Heilbronn unter der Leitung von Marc Lange.

Alle Konzerte sind kostenfrei. Das Klassik Open Air ist eine Veranstaltung der Stadt Heilbronn und wird gefördert durch die Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn und durch die Heilbronner Bürgerstiftung. (red)



Die Musikschule bietet ein breites Programm an. Foto: Stadt Heilbronn

Großes Sommerkonzert am 7. Juli

Musikalischer Austausch mit der Partnerstadt Stockport im Mai

Die Kleinsten machen bei der Städtischen Musikschule Heilbronn den Anfang. Am Donnerstag, 25. April, um 16 Uhr präsentieren sie im selbst komponierten Musical „Solamifa der Löwenzahn“ ihren spielerischen Umgang mit ihrer Singstimme, mit Bewegung und mit den Orff-Instrumenten. Der Fachbereich Klavier beschäftigt sich am Samstag, 27. April, um 15 Uhr mit dem Thema „Tänze“ quer durch die Kompositionen der Jahrhunderte.

Ein Highlight im Mai wird das Zusammentreffen der Projektorchester der Musikschulen aus

Stockport und Heilbronn sein – im persönlichen und musikalischen Austausch wird das internationale Miteinander am Samstag, 25. Mai, um 17 Uhr in der Christuskirche in der Südstraße 116 gestärkt und die Städtepartnerschaft mit Leben und Klängen gefüllt.

Beim großen Sommerkonzert in der Böllingertalhalle in Biberach am Sonntag, 7. Juli, darf jeder Schüler und jede Schülerin auftreten – so werden ab 11 Uhr von der Frühherziehung bis zu den Solistinnen und Solisten der studienvorbereitenden Ausbildung an die tausend Personen auf der

Bühne stehen. Die Musikschule freut sich besonders auf das Jugendorchester des Musikvereins Biberach-Kirchhausen.

Musik ist eine Sprache – ohne Worte. Und Musik ist ein Handwerk. Beides – Sprache und Handwerk – kann man erlernen. Dafür ist die Städtische Musikschule da. Beim nächsten Tag der offenen Tür am Samstag, 29. Juni, von 10 bis 13 Uhr können alle Instrumente und Angebote der Musikschule kostenfrei ausprobiert werden. (red)

INFO: Weitere Infos und Termine unter musikschule.heilbronn.de.



Die Wissenspause im Deutschhof ist sehr beliebt. Foto: Stadt Heilbronn

Wissenspause im Deutschhof

Vielfältiges Sommerprogramm des Stadtarchivs

Stolpersteine – mit diesen im Boden verlegten Gedenktafeln soll an das Schicksal der Menschen gedacht werden, die durch den Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden. Heilbronn beteiligt sich seit 2009 an der Aktion des Künstlers Gunter Demnig. Dieses Jahr haben wieder Schülerinnen und Schüler von Heilbronner Schulen sowie Azubis der Stadtbibliothek Lebensbilder von Heilbronner Opfern des Nationalsozialismus recherchiert. Am Freitag, 17. Mai, um 9 Uhr beginnt der Gedenkweg mit den Stolpersteinverlegungen in der Gildenstraße 23

für die Familie Wollenberger, danach folgen weitere Stationen.

Eine kostenfreie Themenführung durch das Lapidarium mit Archivar Raphael Schmitz findet am Donnerstag, 23. Mai, um 14 Uhr statt. Interessierte erfahren mehr über die religiösen Hintergründe und die handwerkliche Leistung hinter den Stücken. Treffpunkt ist Alter Milchhof, Frankfurter Straße 75. Eine Anmeldung unter archivveranstaltungen@heilbronn.de ist erforderlich. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Die Reihe „Wissenspause im Deutschhof“ – Heilbronn

Einblicke“ kehrt in diesem Jahr vom 1. bis 12. Juli zurück. Am zehnten Tag in dessen Rängen die Matinee „Stauend sehen wir das große Pferd“ zu erleben, zudem ein Theaterkonzert des Trios „Die Verwandlung“ zu Kafkas Werken auf dem Theater-schiff (20. Juni). Am 3. Juli liest Michael Kumpfmüller aus seinem hochgelobten Roman „Die Herrlichkeit des Lebens“, dessen Verfilmung gerade in den Kinos zu sehen ist. Kumpfmüller berichtet auch über die Arbeit am Film.

Zwei starke und viel besprochene Debüts sind im Sommer



Viele Lesungen im Literaturhaus. Fotos: C Thorsten Greve, Heike Steinweg

Augstein, Utlu und Weber sind dabei

Vielseitiges Programm im Literaturhaus

Bis zum Herbst wartet das Literaturhaus wieder mit einem ambitionierten Programm auf. Bekannte Autorinnen und Autoren wie die deutsche Buchpreisträgerin Anne Weber (4. Juni), der Schriftsteller Deniz Utlu (6. Juni), gerade mit dem Preis der LiteraTour Nord ausgezeichnet, Jakob Augstein (7. Mai) oder Akos Doma (12. Juni) und Nina Jäckle (27. Juni) gastieren am Trappensee.

Jörg Magenau (31. Mai) stellt sein druckfrisches Marbacher Spurenhäft zu Martin Walser und Franz Kafka vor. Zum 100. Todestag von Franz Kafka ist in

Kooperation mit dem Förderkreis Neue Musik e.V. und dem Kunstverein in dessen Räumen die Matinee „Stauend sehen wir das große Pferd“ zu erleben, zudem ein Theaterkonzert des Trios „Die Verwandlung“ zu Kafkas Werken auf dem Theater-schiff (20. Juni). Am 3. Juli liest Michael Kumpfmüller aus seinem hochgelobten Roman „Die Herrlichkeit des Lebens“, dessen Verfilmung gerade in den Kinos zu sehen ist. Kumpfmüller berichtet auch über die Arbeit am Film.

Zwei starke und viel besprochene Debüts sind im Sommer

in der Reihe „Debüt am See“ zu erleben: Irene Langemann (16. Juni) mit „Das Gedächtnis der Töchter“ und Inga Machel mit „Auf den Gleisen“.

Michael Basse (15. Mai), Cäcilie Kowald (7. Juli) und Joachim Zelter (18. Juni) sind im Rahmen des Literatursommers Baden-Württemberg, der unter dem Motto „Der Freiheit eine Gasse“ steht, am Trappensee zu erleben. Die Heilbronner Reihe geht im Oktober weiter und firmiert unter „Demokratie.Form.Leben“. (red)

INFO: Das gesamte Programm unter literaturhaus.heilbronn.de.



Am Wochenende ist die Inselspitze geöffnet. Foto: Häffner/Stadt Heilbronn

Kunst auf der Insel erleben

Abwechslungsreiche Ausstellungen auf der Inselspitze

Es ist ein Ort, der viele Künstlerinnen und Künstler begeistert und die Besucherinnen und Besucher immer wieder fasziniert: der städtische Ausstellungsraum auf der Inselspitze – direkt unter der Friedrich-Ebert-Brücke. Der Raum bietet noch mehr als moderne Architektur. Noch bis November finden mehrwöchige und spannende Ausstellungen verschiedener Künstlerinnen und Künstler statt. Die Ausstellungen zeigen verschiedene Kunstformen: Malerei, Skulpturen und kinetische Objekte, aber auch Zeichnungen, Fotografie und Videokunst sind dieses Jahr

vertreten. Allen Ausstellenden ist gemeinsam, dass sie einen Bezug zur Stadt haben und hier beispielsweise leben, arbeiten oder aufgewachsen sind.

Ab Freitag, 19. April, wird der Künstler Natalis Lorenz Einblicke in die Entstehung seiner Mini-Webserie „Tales of the Undead Beats“ bieten. In dieser vereint er Zombietrash, Hip-Hop, Mockumentary und Heimatfilm im Look eines 16-Bit-Video-games der 90er Jahre. Spielfeld der Handlung: Heilbronn. Die Ausstellung bietet einen Blick hinter die Kulissen und läuft bis zum 19. Mai. Die Vernissage findet am 19.

April um 19.30 Uhr statt. Weitere Ausstellungen diesen Sommer: „Rackartig & Friends“ vom 31. Mai bis 30. Juni, Vernissage am 31. Mai um 19 Uhr: Markus Rack, Cornelia Herrmann und Paul Ionescu zeigen Malerei und Skulpturen.

„Fragmente“ vom 10. August bis 8. September, Vernissage am 10. August um 19 Uhr: Nadine König zeigt Fotografie, Objekte und Poesie in Wort und Bild. Alle Ausstellungen sind samstags und sonntags von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. (red)

INFO: Weitere Termine unter www.heilbronn.de/inselfspitze

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Wahl des Gemeinderats der Stadt Heilbronn sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig in der Stadt Heilbronn die Wahl des Gemeinderats statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Stadt Heilbronn für diese Wahlen werden an den Werktagen in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** jeweils

dienstags und mittwochs von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

beim Bürgeramt im Rathaus Heilbronn, Marktplatz 7, Zimmer 167, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, sind Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Gemeinderatswahl eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Wahl des Gemeinderats gilt außerdem:**

2.1. Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2. Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag haben die Wahlberechtigten ohne

Wohnung zu versichern, dass sie bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder ihre Eintragung beantragt haben oder noch beantragen werden. Außerdem haben sie nachzuweisen, dass sie bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben werden.

2.3. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) anzuschließen.

2.4. **Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt den genannten Erklärungen, eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich)**, bei der Stadt Heilbronn, Bürgeramt, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgeramt bereit. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhalten die Betroffenen eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (s. oben Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgeramt, Rathaus Heilbronn, Zimmer 167, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens am 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung

stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte können grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1. Wer einen **Wahlschein für die Europawahl bzw. einen Wahlschein für die Gemeinderatswahl** hat, kann an der Wahl im Stadtkreis Heilbronn durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Heilbronn oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1. in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

6.2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

6.2.1. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt haben;

für die Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 19. Mai 2024,

für die Gemeinderatswahl

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO (vgl. 2.1 - 2.3) bis zum 19. Mai 2024; dies gilt auch, wenn Unionsbürger nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die zur Feststellung ihres Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben;

bei der **Gemeinderatswahl**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben; dies gilt auch, wenn Unionsbürger nachweisen, dass ohne Verschulden versäumt wurde, rechtzeitig die zur Feststellung des Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der

Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Gemeinderatswahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Gemeinderatswahl) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

Zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, beim Bürgeramt der Stadt Heilbronn, Marktplatz 7, Rathaus, 4. OG, Raum 480, (Postanschrift: Postfach 34 40, 74024 Heilbronn) mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Mündliche Anträge können dort gestellt werden von Montag, 13. Mai 2024, bis Freitag, 7. Juni, und zwar

montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie von 13.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie von 13.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr.

In den Stadtteilen werden Wahlscheine zu den jeweiligen Öffnungszeiten auch von den Bürgerämtern ausgestellt, jedoch dort nur bis einschließlich Freitag, 7. Juni 2024, 12.30 Uhr.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag ausschließlich beim Bürgeramt im Rathaus, Zimmer 167, noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen dort bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ausschließlich beim Bürgeramt im Rathaus, Zimmer 167, stellen.

Werden Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Wahlberechtigte, die durch Briefwahl wählen wollen, erhalten mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Gemeinderatswahl einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zur Gemeinderatswahl auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1. **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2. **Gemeinderatswahl**

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- den amtlichen Stimmzettel mit dem zugehörigen Merkblatt,
- den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage

einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Gemeinderatswahl** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen beim Bürgeramt im Rathaus, 4. OG, Raum 480, selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesetzt werden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlberechtigte, die des Lesens (bei der Gemeinderatswahl: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst geöffneten und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei der **Gemeinderatswahl** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = Gemeinderatswahl).

Die **Wahlbriefe für die Europawahl und für die Gemeinderatswahl** werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Heilbronn, 8. April 2024
Harry Mergel
Oberbürgermeister

vergaben DER STADT

■ Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html

■ Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)

■ Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.

■ Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

■ An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.

■ Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

■ Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID::	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E64415248 Johann-Jakob-Widmann-Schule Lieferung Tischfräsmaschine spätestens am 31.10.2024	30.04.2024, 09:30 Uhr	14.06.2024 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Ordnungsamt	Subreport ELVIS Nr.: E44945628 Innenstadt City-Streife- Bestreifung der Innenstadt durch 4 Beschäftigte eines privaten Sicherheitsdienstes 01.06.2024 – 31.10.2024	30.04.2024, 09:45 Uhr	31.05.2024 Dienstleistungsauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E16567371 Grünwaldschule Elektroarbeiten: Datenverkabelung ca. 3.000m, ca. 120 Datendosen, 3 Datenschränke, LWL Verbindung, Stromversorgung, ca. 11 Verteilungen, ca. 600m Installationskanal, ca. 340m BK-Kanal, ca. 2.500m Installations- leitung, Sonnenschutzsteuerung 10.06.2024 – 31.10.2024	25.04.2024, 10:30 Uhr	27.05.2024 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E 11371147 Heinrich-von-Kleist-Realschule Elektroarbeiten 23.05.2024 – 31.10.2024	25.04.2024, 10:45 Uhr	22.05.2024 Bauauftrag nach VOB

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn ██████████
zuletzt wohnhaft ██████████

Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz.

Für Herrn ██████████
zuletzt wohnhaft ██████████

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic.

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Da der derzeitige Aufenthaltsort der

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn ██████████
zuletzt wohnhaft ██████████

Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz.

Für Herrn ██████████
zuletzt wohnhaft ██████████

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Da der derzeitige Aufenthaltsort der

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats der Stadt Heilbronn am 9. Juni 2024 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieses Organs. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 0101
0102
0103
0104
0105
0106
0107
0108
0109
0110
0111
0112
0113
0114
0115
0116
0117
0118
0119
0120
0121
0122
0123
0124
0125
0126
0127
0128
0129
0130
0131
0132
0133
0134
0135
0136
0137
0138
0139
0140

Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 0201
0202
0203
0204
0205
0206
0207
0208
0209
0210
0211
0212
0213
0214
0215
0216

- 0217
0218
0219
0220
0221
0222
0223
0224
0225
0226
0227
0228
0229
0230
0231
0232
0233
0234
0235
0236
0237
0238
0239
0240

Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- 0301
0302
0303
0304
0305
0306
0307
0308
0309
0310
0311
0312
0313
0314
0315
0316
0317
0318
0319
0320
0321
0322
0323
0324
0325
0326
0327
0328
0329
0330
0331
0332
0333
0334
0335
0336
0337
0338
0339
0340

Wahlvorschlag Freie Wähler Stadtverband Heilbronn e. V. (FWV)

- 0401
0402
0403
0404
0405
0406
0407
0408
0409
0410
0411
0412
0413
0414
0415
0416
0417
0418
0419
0420
0421
0422
0423
0424
0425
0426
0427
0428
0429
0430
0431
0432
0433
0434
0435
0436
0437
0438
0439
0440

Wahlvorschlag Freie Demokratische Partei (FDP)

- 0501
0502
0503
0504
0505
0506
0507
0508
0509
0510
0511
0512
0513
0514
0515
0516
0517
0518
0519
0520
0521
0522

- 0523
0524
0525
0526
0527
0528
0529
0530
0531
0532
0533
0534
0535
0536
0537
0538
0539
0540

Wahlvorschlag Alternative für Deutschland (AfD)

- 0601
0602
0603
0604
0605
0606
0607
0608
0609
0610
0611
0612
0613
0614
0615
0616
0617
0618
0619
0620
0621
0622
0623
0624
0625
0626
0627
0628
0629
0630
0631
0632
0633
0634
0635
0636
0637
0638

Wahlvorschlag DIE LINKE (DIE LINKE)

- 0701
0702
0703
0704
0705
0706
0707
0708
0709
0710
0711
0712
0713
0714

0715 [redacted]
0716 [redacted]
0717 [redacted]
0718 [redacted]
0719 [redacted]
0720 [redacted]
0721 [redacted]
0722 [redacted]
0723 [redacted]
0724 [redacted]
0725 [redacted]
0726 [redacted]
0727 [redacted]
0728 [redacted]
0729 [redacted]
0730 [redacted]
0731 [redacted]
0732 [redacted]
0733 [redacted]
0734 [redacted]
0735 [redacted]
0736 [redacted]
0737 [redacted]
0738 [redacted]
0739 [redacted]
0740 [redacted]

Wahlvorschlag
Bürgerbewegung PRO Heilbronn e. V. (PRO)

0801 [redacted]
0802 [redacted]
0803 [redacted]
0804 [redacted]
0805 [redacted]
0806 [redacted]
0807 [redacted]
0808 [redacted]
0809 [redacted]
0810 [redacted]
0811 [redacted]
0812 [redacted]
0813 [redacted]
0814 [redacted]
0815 [redacted]
0816 [redacted]
0817 [redacted]
0818 [redacted]
0819 [redacted]
0820 [redacted]
0821 [redacted]
0822 [redacted]
0823 [redacted]
0824 [redacted]
0825 [redacted]
0826 [redacted]
0827 [redacted]
0828 [redacted]
0829 [redacted]
0830 [redacted]
0831 [redacted]

0832 [redacted]
0833 [redacted]
0834 [redacted]
0835 [redacted]
0836 [redacted]
0837 [redacted]
0838 [redacted]
0839 [redacted]
0840 [redacted]

Wahlvorschlag
Unabhängige für Heilbronn e. V. (UfHN)

0901 [redacted]
0902 [redacted]
0903 [redacted]
0904 [redacted]
0905 [redacted]
0906 [redacted]
0907 [redacted]
0908 [redacted]
0909 [redacted]
0910 [redacted]
0911 [redacted]
0912 [redacted]
0913 [redacted]
0914 [redacted]
0915 [redacted]
0916 [redacted]
0917 [redacted]
0918 [redacted]
0919 [redacted]
0920 [redacted]
0921 [redacted]
0922 [redacted]
0923 [redacted]
0924 [redacted]
0925 [redacted]
0926 [redacted]
0927 [redacted]
0928 [redacted]
0929 [redacted]
0930 [redacted]
0931 [redacted]
0932 [redacted]
0933 [redacted]
0934 [redacted]
0935 [redacted]
0936 [redacted]
0937 [redacted]
0938 [redacted]
0939 [redacted]
0940 [redacted]

Wahlvorschlag
Gemeinsam für unser Heilbronn

1001 [redacted]
1002 [redacted]
1003 [redacted]

1004 [redacted]
1005 [redacted]
1006 [redacted]
1007 [redacted]
1008 [redacted]
1009 [redacted]
1010 [redacted]
1011 [redacted]
1012 [redacted]
1013 [redacted]
1014 [redacted]
1015 [redacted]
1016 [redacted]
1017 [redacted]
1018 [redacted]
1019 [redacted]
1020 [redacted]
1021 [redacted]
1022 [redacted]
1023 [redacted]
1024 [redacted]
1025 [redacted]
1026 [redacted]

Wahlvorschlag
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)

1027 [redacted]
1028 [redacted]
1029 [redacted]
1030 [redacted]
1031 [redacted]
1032 [redacted]
1033 [redacted]
1034 [redacted]
1035 [redacted]
1036 [redacted]
1037 [redacted]
1038 [redacted]
1039 [redacted]
1040 [redacted]

Wahlvorschlag
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung
und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

1101 [redacted]
1102 [redacted]
1103 [redacted]
1104 [redacted]
1105 [redacted]
1106 [redacted]
1107 [redacted]
1108 [redacted]
1109 [redacted]
1110 [redacted]
1111 [redacted]
1112 [redacted]
1113 [redacted]
1114 [redacted]
1115 [redacted]
1116 [redacted]
1117 [redacted]
1118 [redacted]
1119 [redacted]
1120 [redacted]

1121 [redacted]
1122 [redacted]
1123 [redacted]
1124 [redacted]
1125 [redacted]
1126 [redacted]
1127 [redacted]
1128 [redacted]
1129 [redacted]
1130 [redacted]
1131 [redacted]
1132 [redacted]
1133 [redacted]
1134 [redacted]
1135 [redacted]
1136 [redacted]
1137 [redacted]

Wahlvorschlag
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)

1201 [redacted]
1202 [redacted]
1203 [redacted]
1204 [redacted]
1205 [redacted]
1206 [redacted]
1207 [redacted]
1208 [redacted]
1209 [redacted]
1210 [redacted]
1211 [redacted]
1212 [redacted]
1213 [redacted]
1214 [redacted]
1215 [redacted]
1216 [redacted]
1217 [redacted]
1218 [redacted]
1219 [redacted]
1220 [redacted]
1221 [redacted]
1222 [redacted]
1223 [redacted]
1224 [redacted]
1225 [redacted]
1226 [redacted]
1227 [redacted]
1228 [redacted]
1229 [redacted]
1230 [redacted]
1231 [redacted]
1232 [redacted]
1233 [redacted]
1234 [redacted]
1235 [redacted]
1236 [redacted]
1237 [redacted]
1238 [redacted]
1239 [redacted]
1240 [redacted]

Heilbronn, 5. April 2024
Harry Mergel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Lärmaktionsplan Stufe IV;
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes

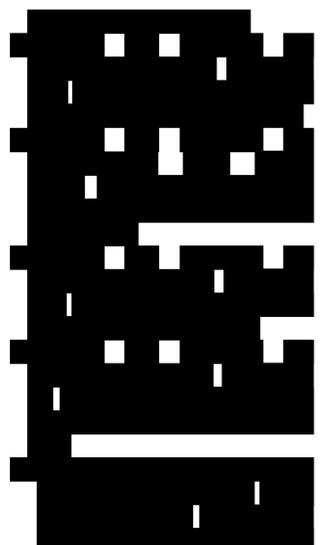
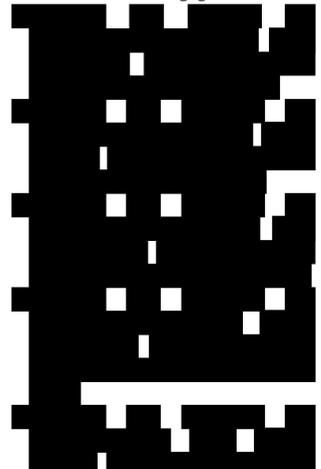
In der Lärmaktionsplanung ist der Straßenverkehr (Hauptverkehrsstraßen, die Stadtbahn, bestimmte Industrieanlagen, der Hafen und die Eisenbahn zu behandeln. Die Lärmkartierung 2022 hatte ergeben, dass kein Handlungsbedarf bei der Stadtbahn, sowie beim Industrielärm und den Hafenanlagen besteht. Für die Hauptstrecken liegt die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung beim Eisenbahn Bundesamt. Handlungsbedarf besteht im Bereich des Straßenverkehrs aufgrund der Überschreitung der Lärmindizes von Lden 70 dB (A) bzw. 65 dB (A) oder Lnight von 60 dB (A) bzw. 55 dB (A) (Auslöswerte). Zu den Ergebnissen der Betroffenheitsanalyse und der Feststellung von Lärmschwerpunkten wurde bereits im September/Oktober 2023 eine

Bürgerbeteiligung durchgeführt. Nach Auswertung der Anregungen und Anhörung der Fachämter wurde nun der Entwurf des Lärmaktionsplanes erarbeitet. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, sich entsprechend § 47 d, Absatz 3 zum Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Die Anregungen werden geprüft und der endgültige Lärmaktionsplan entwickelt, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Gemeinderatsdrucksache Nr. 88/2024 und der Entwurf des Lärmaktionsplanes können beim Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz, Frankfurter Straße 73, Zimmer 103 im Zeitraum vom 18.04.2024 – 17.05.2024 Montag - Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00

Uhr und 14 Uhr-16:00 Uhr, Freitag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr eingesehen und Anregungen vorgebracht werden. Die Unterlagen werden im gleichen Zeitraum auf der Homepage der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de unter der Rubrik: Umwelt/Mobilität beim Thema Lärm eingestellt. Unter der Adresse ist ein Formular eingestellt, in dem Anregungen bei der Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz des Planungs- und Baurechtsamtes, Frankfurter Straße 73, 74072 Heilbronn, e-mai-Adresse: umwelt+arbeitsschutz@heilbronn.de eingebracht werden können. Heilbronn, den 02.04.2024 Stadt Heilbronn Bürgermeisteramt Andreas Ringle Bürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:



Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LVWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Stadt Heilbronn Stadtkasse